

Jubiläumsveranstaltung
„20 Jahre Deutscher Verkehrsexpertentag“
Verkehrsunfälle und Prävention: Vision Zero

VISION ZERO konkret: Straße

Münster, 17.06.2022

Vision Zero: Welche Bedeutung hat die Infrastruktur?



VISION ZERO konkret: Straße

1. **Sicherheitsmanagement Straße**
2. Typische Planungsdefizite
3. Sicherheitsaudit

Richtlinie (EU) 2019/1936

RICHTLINIEN

RICHTLINIE (EU) 2019/1936 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
vom 23. Oktober 2019

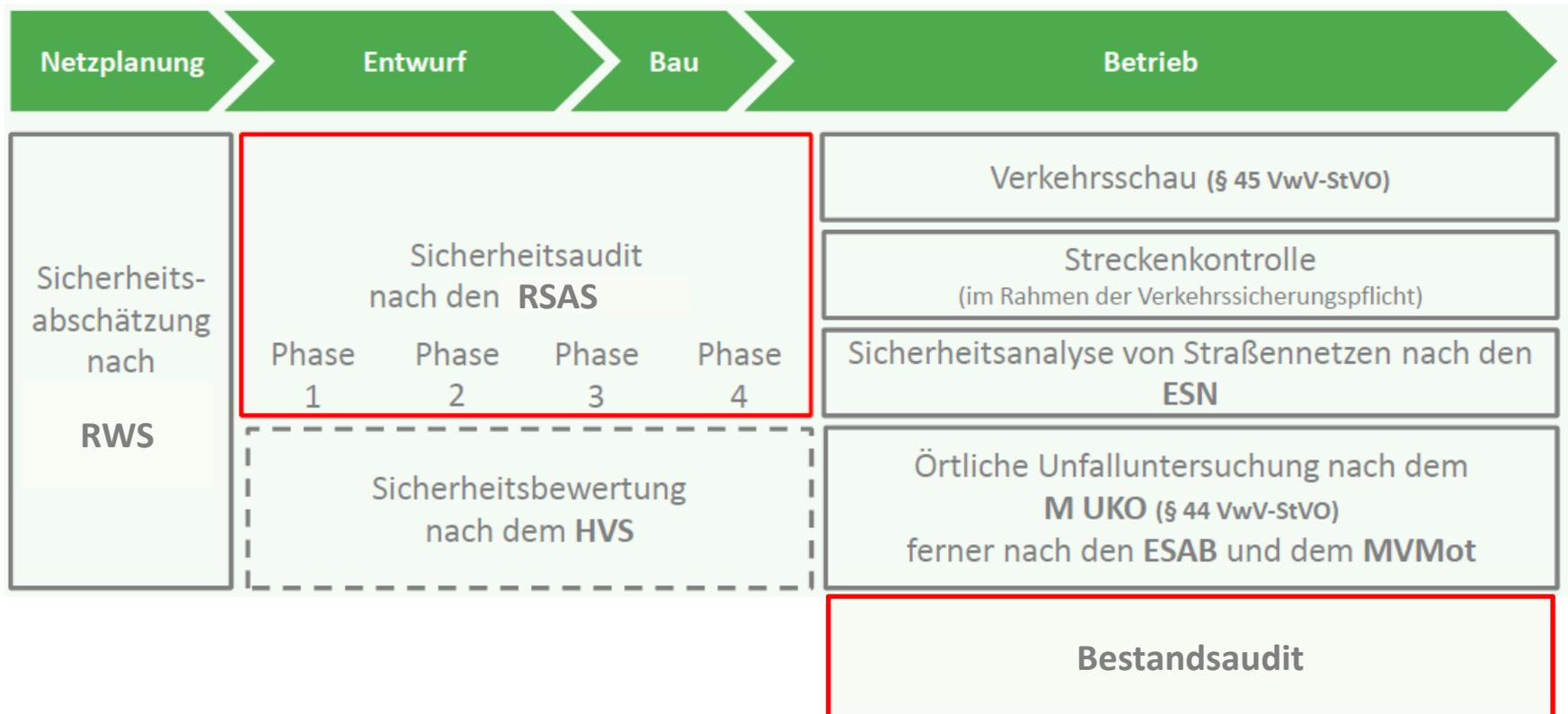
zur Änderung der Richtlinie 2008/96/EG über ein Sicherheitsmanagement für die
Straßenverkehrsinfrastruktur

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —
gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 91 Absatz 1,
auf Vorschlag der Europäischen Kommission,
nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente,
nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (¹),
nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen (²),
gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren (³),
in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) In der Mitteilung der Kommission vom 20. Juli 2010 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Ein europäischer Raum der Straßenverkehrssicherheit: Leitlinien für die Politik im Bereich der Straßenverkehrssicherheit 2011–2020“ heißt es, dass das strategische Ziel der Union darin besteht, die Zahl der Verkehrstoten bis 2020 im Vergleich zu 2010 zu halbieren und bis 2050 auf annähernd null zu reduzieren. Die Fortschritte bei der Verwirklichung dieser Ziele sind jedoch in den letzten Jahren ins Stocken geraten. In seinen Schlussfolgerungen vom 8. Juni 2017 zur Straßenverkehrssicherheit — zur Unterstützung der Erklärung von Valletta vom März 2017 — hat der Rat ein neues Zwischenziel gebilligt, wonach die Zahl der schweren Verletzungen bis 2030 gegenüber 2020 halbiert werden soll. Daher müssen größere Anstrengungen unternommen werden, damit diese beiden Ziele verwirklicht werden.
- (2) Nach dem „Safe System“-Ansatz können Todesopfer und Schwerverletzte bei Straßenverkehrsunfällen weitgehend verhindert werden. Es sollte in der gemeinsamen Verantwortung aller Ebenen liegen, sicherzustellen, dass Straßenverkehrsunfälle nicht zu schweren oder tödlichen Verletzungen führen. Insbesondere dürften gut konzipierte, ordnungsgemäß instandgehaltene und eindeutig markierte sowie beschilderte Straßen die Wahrscheinlichkeit von Straßenverkehrsunfällen verringern, während durch „fehlerverzeihende Straßen“ (Straßen, die intelligent konzipiert sind, sodass Fahrfehler nicht sofort schwerwiegende Folgen haben oder tödlich enden) die Schwere der Unfälle vermindert wird. Die Kommission sollte auf der Grundlage der Erfahrungen aller Mitgliedstaaten Orientierungshilfen für die Schaffung und die Instandhaltung von „fehlerverzeihenden Straßenseitenräumen“ ausarbeiten.

1. Gegenstand und Anwendungsbereiche
2. Begriffsbestimmungen
3. Folgenabschätzung hinsichtlich der Verkehrssicherheit für Infrastrukturprojekte
4. Sicherheitsaudit für Infrastrukturprojekte
5. Netzweite Sicherheitsbewertung
6. Regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen
 - a. Weiterverfolgung der Verfahren für in Betrieb befindliche Straßen
 - b. Schutz ungeschützter Verkehrsteilnehmer
 - c. Fahrbahnmarkierungen und Verkehrszeichen
- ...
9. Bestellung und Ausbildung von Gutachtern

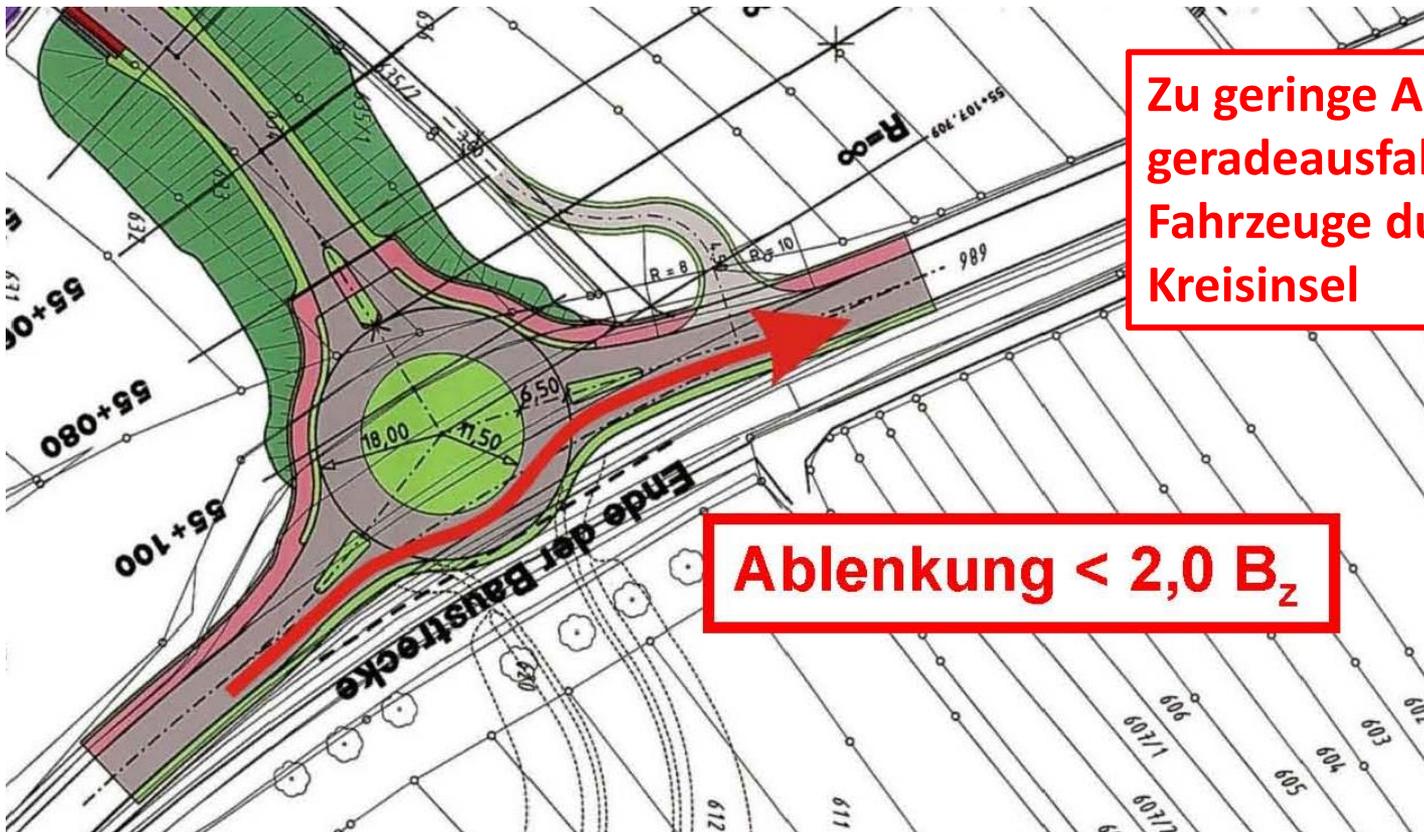
Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1936 in Deutschland



VISION ZERO konkret: Straße

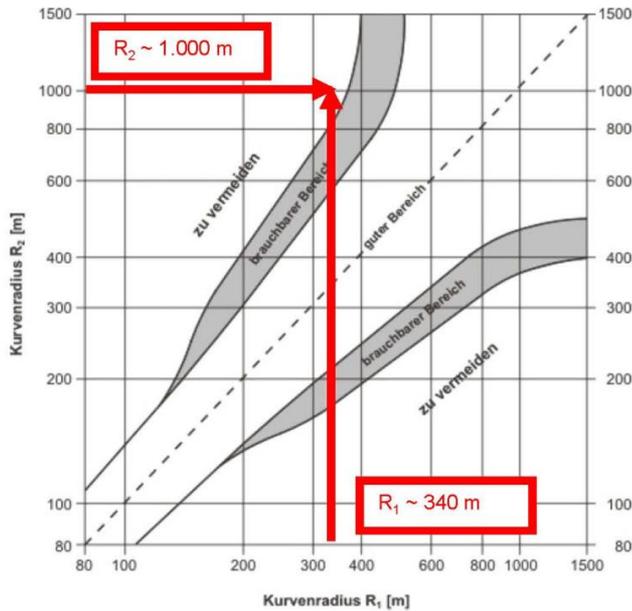
1. Sicherheitsmanagement Straße
- 2. Typische Planungsdefizite**
3. Sicherheitsaudit

Typische Sicherheitsdefizite – Vorentwurf

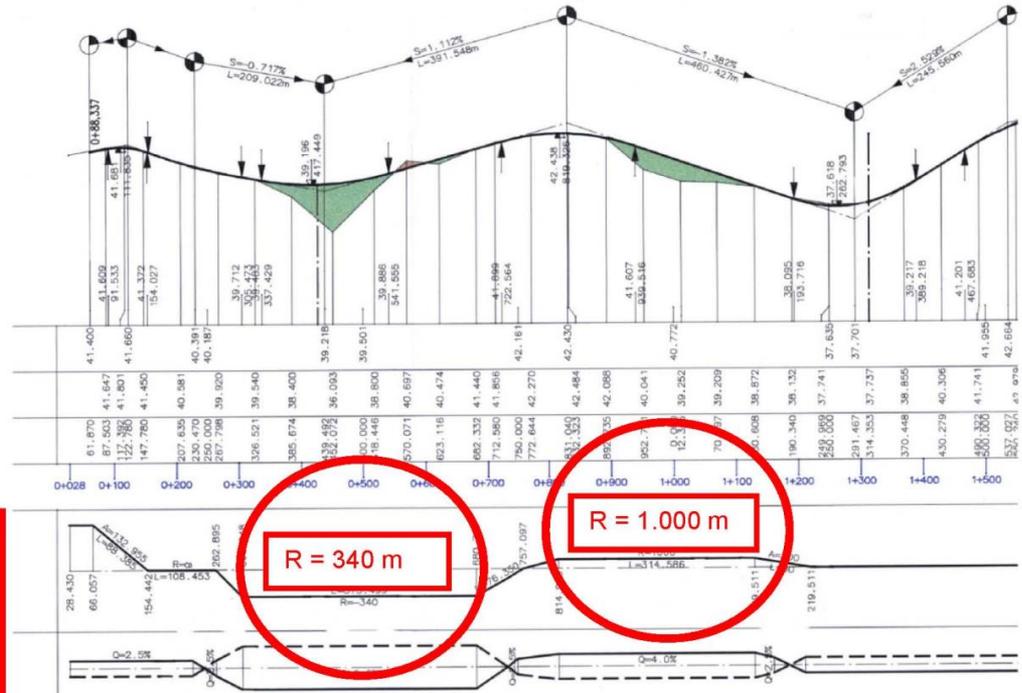


Quelle: Sicherheitsrelevante Aspekte der Straßenplanung, BASt V196, Foliensatz

Typische Sicherheitsdefizite – Vorentwurf

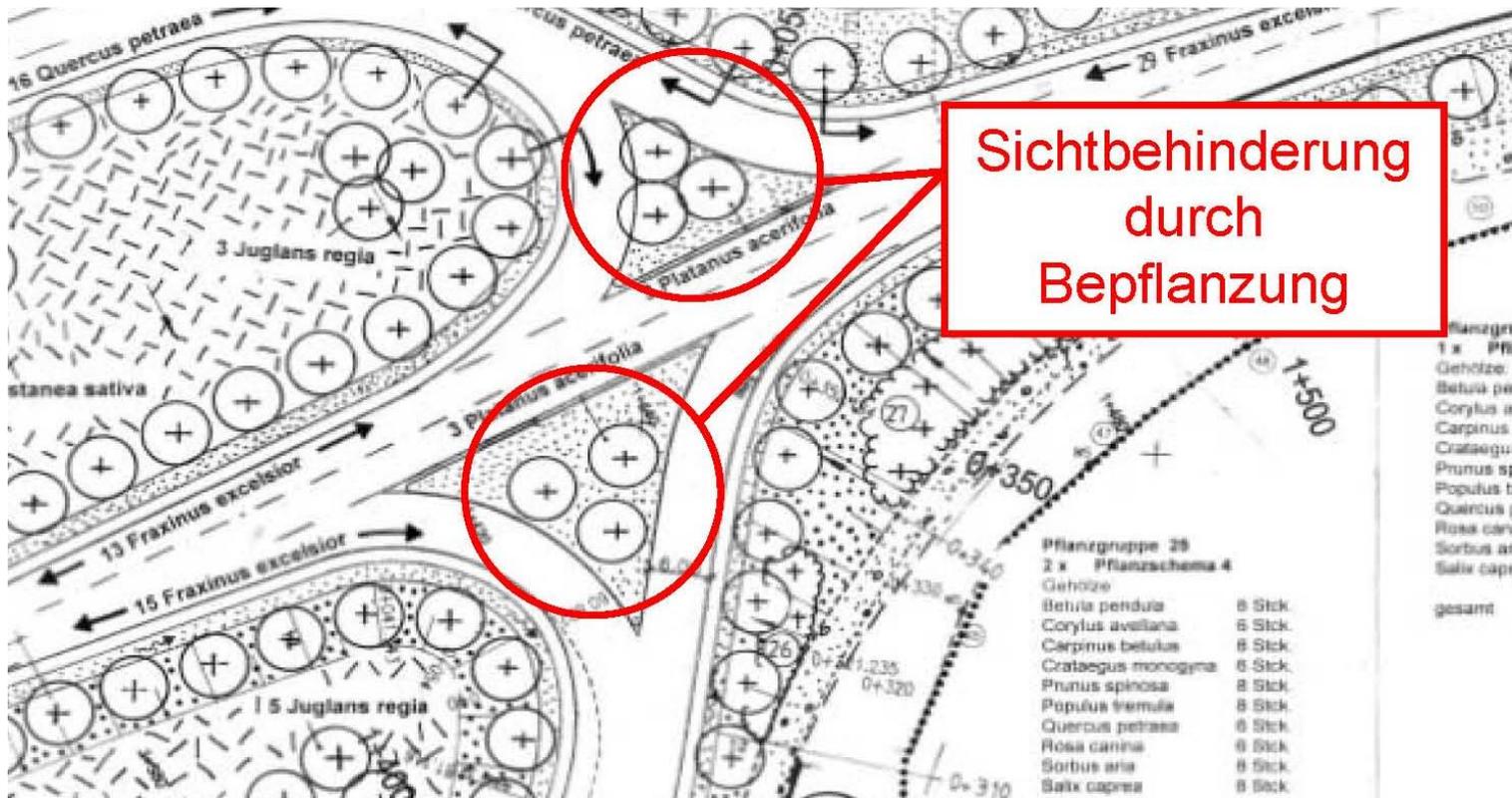


Radienrelation außerhalb des brauchbaren Bereichs sind zu vermeiden.



Quelle: Sicherheitsrelevante Aspekte der Straßenplanung, BASt V196, Foliensatz

Typische Sicherheitsdefizite – Ausführungsentwurf



Quelle: Sicherheitsrelevante Aspekte der Straßenplanung, BAST V196, Foliensatz

Typische Sicherheitsdefizite – Ausführungsentwurf



Quelle: Sicherheitsrelevante Aspekte der Straßenplanung, BASt V196, Foliensatz

Typische Sicherheitsdefizite – Verkehrsfreigabe

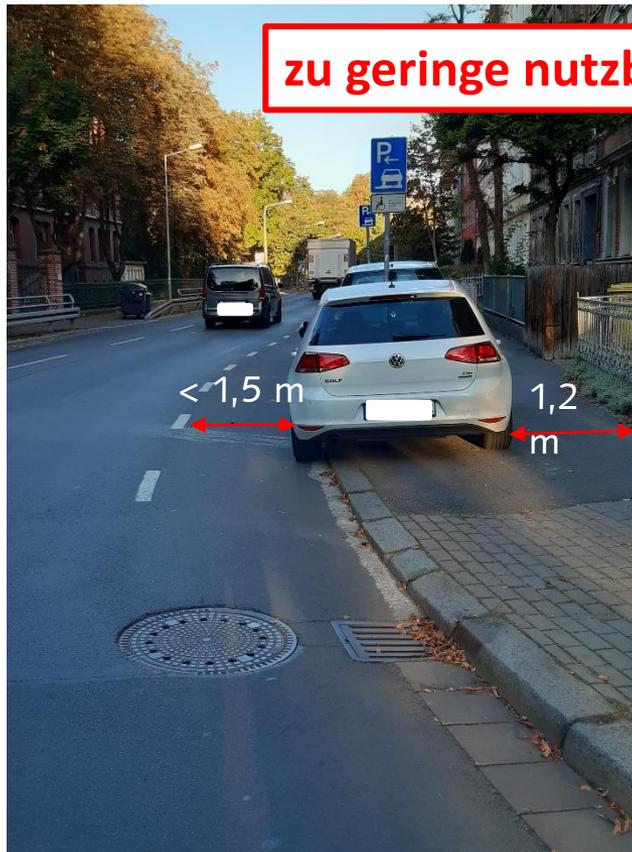


**Falscher/unvollständiger
Einbau von Fahrzeug-
Rückhaltesystemen**

Quelle: Lippold



Typische Sicherheitsdefizite – Bestand



Quelle: eigene
Aufnahmen



VISION ZERO konkret: Straße

1. Sicherheitsmanagement Straße
2. Typische Planungsdefizite
3. **Sicherheitsaudit**

Sicherheitsaudit – Was ist das?

„Das Audit ist ein systematisches und formalisiertes Verfahren, das die Belange der Verkehrssicherheit bei Planung und Entwurf von Straßen optimal berücksichtigen soll.“

„Mit dem Sicherheitsaudit werden systematisch und unabhängig Planungen von Straßenbaumaßnahmen sowie in Betrieb befindliche Straßen gezielt auf Sicherheitsaspekte überprüft und Sicherheitsdefizite identifiziert.“

RSAS 2019

Einführung des Audits

BAST-Bericht V 98: Sicherheitsaudit für Straßen (SAS) in Deutschland (2002)

- Durchführung von Pilotaudits durch die FGSV-ad-hoc-Gruppe 2.0.2
- Feststellung von 371 Sicherheitsdefiziten bei insgesamt 49 Pilotaudits in ganz Deutschland
- *„Insgesamt ist festzustellen, dass keiner der auditierten Entwürfe den Anforderungen einer möglichst verkehrssicheren Gestaltung in vollem Umfang genügt.“*



Sicherheitsaudit – Merkmale

- **Formalisiert:**
Das Audit ist ein selbstständiger Bestandteil des Planungsprozesses mit einheitlichen Vorgaben für Auftraggeber, Auftragnehmer und Auditor.
- **Standardisiert:**
Das Audit ist ein überprüfbares, einheitliches Verfahren.
- **Unabhängig:**
Weder Auftraggeber noch Auftragnehmer können dem Auditor Anweisungen geben.
Es liegt keine Projektverantwortung des Auditors für den Entwurf oder den Betrieb der Straße vor.
Die Auditierung einer früheren Phase desselben Projektes ist kein Ausschlusskriterium.

Auditprozess – Identifizierung von Sicherheitsdefiziten

Auditierung der Unterlagen:

- Einarbeitung in die Unterlagen, Erläuterungsbericht lesen (Hinweise auf Unfälle, Verkehrsstärken, Seitenraum, ...)
- Analyse des Unfallgeschehens
- Virtuelle Benutzung und Prüfung der Verkehrsanlage aus der Sicht aller Verkehrsteilnehmer:
 - möglichst sicher?
 - Innerhalb der Regelwerksgrenzen optimal sichere Gestaltung gewählt?
 - Höhere Sicherheit durch Berücksichtigung neuester Erkenntnisse möglich?
- Ortsbesichtigung
- Darstellung der ermittelten Defizite als Prüfaufträge (an Planungsbüro / Baulastträger)



Regelwerke und Literatur

RSAS 2019 – Auditdurchführung

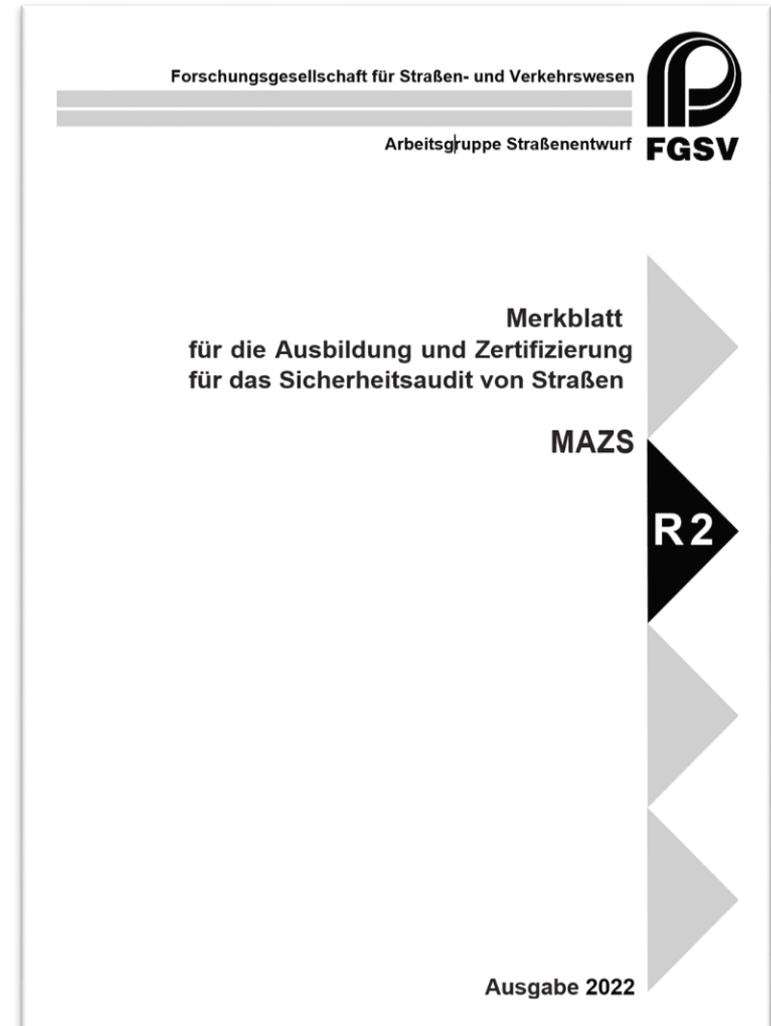
- Nachfolge-Regelwerk der ESAS 2002, welche auf dem BAST-Bericht V 98 aufbaute
- Regelt die Rahmenbedingungen und die Durchführung von Sicherheitsaudits
- Regelt die grundlegenden Anforderungen an Sicherheitsauditoren, die im MAZS (siehe folgende Folie) präzisiert werden



Regelwerke und Literatur

MAZS 2022 – Ausbildung von Sicherheitsauditoren

- Regelt die konkreten Anforderungen an Sicherheitsauditoren, deren Ausbildung und Zertifizierung
- Wurde im FGSV-Arbeitskreis unter Leitung von Prof. Plank-Wiedenbeck (Bauhaus-Universität Weimar) überarbeitet und befindet sich aktuell im Druck.



Auditorenausbildung – Ausbildungsstellen

Die BAST führt die offiziellen Listen aller anerkannten Ausbildungsstellen...

... und aller zertifizierten und aktiven Planungs- und Bestandsauditoren:

- Insgesamt aktuell über 400 aktive Auditoren / -innen in Deutschland

Bauhaus-Universität Weimar als Ausbildungsstelle

- 240 ausgebildete Sicherheitsauditoren für Außerortsstraßen und Ortsdurchfahrten aus Deutschland, Luxemburg und Österreich
- Schulungen in Weimar und Zielona Góra (Polen)
- Gastgeber des jährlich stattfindenden FGSV-Symposiums „Verkehrssicherheit von Straßen“ mit Auditorenforum



Sicherheitsmanagement und Audit – Fazit

Audits als integraler Bestandteil des Sicherheitsmanagements stellen sicher, dass

- die sicherheitsbezogenen Festlegungen der geltenden Richtlinien beachtet werden (Minimalforderung),
- der Entwurf und die Ausführung die Belange der Verkehrssicherheit auch nach dem Urteil erfahrener Auditor*innen optimal berücksichtigen,
- die Sicherheit bei der Abwägung konfligierender Ansprüche gegenüber Kostengesichtspunkten, Naturschutzbelangen, örtlichen Zwangsbedingungen usw. angemessen berücksichtigt werden kann.

Sie sind zentraler Bestandteil für die Strategie VISION ZERO, der bei Planung und im Bestand weiter ausgeweitet werden sollte.

